

VII. Der Gesangunterricht im dritten Schuljahre.

A. Ziel.

Jeder Schüler muß sowohl im Chor als auch einzeln richtig und sicher singen lernen und bei dem Verlassen der Schule eine genügende Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere unter sicherer Einprägung sämtlicher Textstrophen, als festes Eigentum inne haben. Während auf der Unterstufe nur nach dem Gehör gesungen wird, müssen auf der Mittelstufe die Noten als Hilfsmittel zur Erlangung des Viedersehens verwendet werden, nicht aber soll das Singen nach Noten Selbstzweck sein.

B. Gang und Stoff.

Jede Gesangsstunde beginnt hier auch, genau wie auf der Unterstufe, mit Elementarübungen aus den drei Gebieten der allgemeinen Musiklehre: aus Melodik, Rhythmik und Dynamik. Was die Kinder der Unterstufe nach Gehör unbewußt gesungen haben, sollen die Schüler der Mittel- und Oberstufe mit Bewußtsein singen, was nur durch vorherige Anschauung geschehen kann. Als Veranschauligungsmittel dienen die Noten.

Über die Einführung der Noten in der Volksschule ist von jeher viel gestritten worden. Viele meinen, die Noten seien überhaupt nicht nötig für unsere Volksschule. Diesen Standpunkt nahm sogar auch Kehr ein, indem er sagte, die Bildung des musikalischen Gehörs sei das Notwendigste im Gesangsunterrichte, gutes Vorsingen und richtiges Nachsingen seien die Hauptbedingungen. Dieses Verfahren ist unserer Ansicht nach ein bloßes Abrichten, und der Gesangsunterricht würde etwas Einseitiges, Mechanisches haben.

„Aller Unterricht sei Anschauungsunterricht“, das sei auch im Gesangsunterrichte unser Lösungswort.

Kehrs Ansicht änderte sich später auch, indem er sagte: „Hat der Lehrer in der Volksschule Zeit, so mag er immerhin die Kenntnis, resp. Benennung der Noten pflegen; wichtiger aber ist es, daß er den Kindern im Notensystem die Tonanschauung vermittelt.“